

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Dritteljährlicher Abonnementspreis 0,85 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Dritsch-Dunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 29/30.

Berlin, Sonnabend, 10. April 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Der Osterfeiertage wegen erscheint die  
nächste Nummer erst am  
**Sonnabend, den 17. April.**

## Inhalts-Verzeichnis.

Das Arbeitskammergesetz nach den Kommissions-  
beschlüssen. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.  
— Christliches Verlegenheitsgemisch. — Allgemeine  
Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile.  
— Literatur. — Anzeigen-Zeile.

## Das Arbeitskammergesetz nach den Kommissionsbeschlüssen.

Der Entwurf des Arbeitskammergesetzes war nach der ersten Lesung im Reichstage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden, die nunmehr zwei Durchberatungen, bei denen verschiedene Änderungen und erfreuliche Verbesserungen des Entwurfes vorgenommen wurden, zu Ende geführt hat. Nach den Vorschlägen der Kommission soll das Gesetz bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten, und es ist zu erwarten, daß der Reichstag sofort nach den Osterferien die zweite und dritte Lesung des Entwurfes vornehmen wird. Daher dürfte es angebracht sein, die beschlossenen Änderungen einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Nach dem Regierungsentwurf sollte die Errichtung der Arbeitskammern auf Verfügung der Landes-Zentralbehörden erfolgen. Diese Bestimmung ist dahin abgeändert worden, daß die Errichtung nunmehr dem Bundesrat übertragen ist; hierdurch soll eine möglichst einheitliche und allgemeine Durchführung des Gesetzes gewährleistet werden. Einen besonderen Fortschritt bedeutet diese Änderung nicht; denn es ist damit immer noch keine allgemeine Verpflichtung zur Errichtung von Arbeitskammern geschaffen, sondern es soll nach wie vor die Bedürfnisfrage maßgebend sein, über die allein der Bundesrat zu entscheiden hat.

Nach einem weiteren Beschluß der Kommission ist der den Zweck der Arbeitskammern bestimmende § 2 dahin zu ergänzen, daß die Arbeitskammern die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen“ wahrnehmen sollen. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich; denn da die Arbeitskammern zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern gebildet werden, so werden die Arbeitgeber schon dafür sorgen, daß ihre Interessen gleichmäßig mit berücksichtigt werden.

Der Aufgabenkreis der Arbeitskammern ist durch die Kommissionsbeschlüsse erweitert worden. Während nach dem Regierungsentwurf die Kammern nur berufen sein sollten, bei den von den Behörden veranstalteten Erhebungen mitzuwirken, sind sie jetzt befugt, selbst Umfragen zu veranstalten und auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken. Damit haben zwei unserer Forderungen, die wir in der dem Reichstag überreichten Resolution niedergelegt haben, ihre Erfüllung erfahren. Ferner sollen die Arbeitskammern noch die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen för-

dern. Leider ist die in unserer Eingabe niedergelegte Forderung, daß die Arbeitskammern an der Beaufsichtigung und Durchführung der Arbeitericherungsbestimmungen mitwirken sollten, unberücksichtigt geblieben; die Kommission hat ähnliche, von freilichigen und sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern gestellte Anträge abgelehnt.

Daß den Handlungsgehilfen nach wie vor keine Interessenvertretung in den Arbeitskammern geschaffen werden soll, ist in Nr. 6 der „Kaufmännischen Rundschau“, des Organs unseres Gewerksvereins der Deutschen Kaufleute, treffend kritisiert worden, wobei auch die Haltung des Reichstagsabgeordneten Schack gebührend gekennzeichnet wurde. Noch sonderbarer war das Verhalten jenes Herrn in der zweiten Lesung, bei der er zugab, daß in den Arbeitskammern eine Interessenvertretung für die technischen Angestellten geschaffen werden könnte, daß aber das Handelsgewerbe weiter ausgeschlossen bleiben mißte. Die Kommission hat dann auch in der zweiten Lesung die Handlungsgehilfen und die technischen Angestellten und Werkmeister wiederum ausgeschlossen und hat schließlich auch den in der ersten Lesung angenommenen Beschluß, nach dem die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten von Eisenbahnbauunternehmungen in der Arbeitskammer eine Interessenvertretung finden sollten, wieder aufgehoben; damit ist Nr. 4 unserer Forderungen, die erst zum Teil erfüllt war, wieder vollständig unberücksichtigt geblieben.

Erfreulicher sind dann zwei weitere Beschlüsse der Kommission, durch die zwei unserer Forderungen in Erfüllung gegangen sind. Es wurde die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 21 Jahre und die für das passive Wahlrecht auf 25 Jahre herabgesetzt. Ferner wurde beschlossen, den Beamten der Berufsvereine das Wahlbarkeitsrecht zu gewähren, wenn sie mindestens 3 Jahre in Gewerbebezirken, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig gewesen sind und ein Jahr im Arbeitskammerbezirk wohnen. Die Zahl solcher Personen in den Arbeitskammern soll aber nicht je ein Viertel der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Mitglieder übersteigen dürfen. Wir hatten bereits früher darauf hingewiesen, daß wir uns von einer solchen Bestimmung nur Vorteil für die Arbeitskammern versprechen; diese Anschauung wird von hervorragenden Sozialpolitikern, wie Prof. Franke, Gerichtsrat Brenner u. a. geteilt; trotzdem ließ die Regierung erklären, daß durch einen solchen Beschluß für sie das Gesetz unannehmbar werde. Offenlich zeigt sich der Reichstag im Plenum ebenso fest wie die Kommission und versucht, die Regierung von ihrem Widerstande abzubringen.

Es sind dann noch einige neue Bestimmungen über die Wahl und das Wahlverfahren geschaffen worden. Die Wahl als Arbeitskammermitglied kann nur unter denjenigen Gründen abgelehnt werden, welche vom Amt eines Schöffen befreien. Wenn nur eine einzige Vorschlagsliste eingereicht ist, so soll eine besondere Wahlhandlung nicht stattfinden. Die Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, den die Wahllisten aufstellenden Gemeindebehörden Auskunft über die Art ihrer Gewerbebetriebe und über die Namen und die Beschäftigungsart ihrer Arbeiter zu geben.

Die Kostendeckungsfrage hat keine Regelung im Sinne unserer Wünsche erfahren, sondern die Kosten sollen weiter von den Gemeinden getragen werden, die berechtigt sein sollen, die Kosten nach Anteilen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern einzuziehen. Hierzu sind nur einige ergänzende Bestimmungen geschaffen worden, nach denen die Kostendeckung durch Ortsstatut zu regeln ist. Wir halten die Kostendeckung durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer für geeignet, eine erfolgreiche Tätigkeit der Arbeitskammern zu unterstützen. Die selbständigen Erhebungen und Umfragen dürften sehr oft an der Kostenfrage scheitern. Die Arbeitgeber haben aber einen Grund mehr, sich gegen die Errichtung von Arbeitskammern auszusprechen.

Zu den Vorschriften für die Geschäftsführung wurde beschlossen, daß die Kammer eine geheime Abstimmung vornehmen muß, wenn mindestens ein Drittel der Kammermitglieder dies verlangt.

Gewiß muß anerkannt werden, daß durch die Kommission einige Verbesserungen des Regierungsentwurfes geschaffen worden sind; aber immerhin ist damit den Arbeitern nicht das gegeben, was sie berechtigterweise beanspruchen können. Unsere Hauptforderung, die Abänderung der sachlichen Grundlage der Kammer in eine territoriale, ist vollständig unberücksichtigt geblieben, und ebenso können uns die Beschlüsse über die Errichtung der Kammern keineswegs befriedigen. Offenlich hat das Plenum des Reichstages noch ein Einsehen und berücksichtigt unsere ferneren Wünsche, damit die zu errichtenden Arbeitskammern so ausgestaltet werden, daß sie auch wirklich als Instrument zur Förderung des sozialen Friedens anzusehen sind.

## □ Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Wir haben schon öfter betont, wie sich die Auffassung des Reichs-Versicherungsamtes in bezug auf die erwerbsbeschränkenden Folgen von Fingerberletzungen gegenüber früher ganz bedeutend zuungunsten der Arbeiter verschoben hat. Nachstehender Einzelfall wird beweisen, wie sehr wir mit unserer Klage im Recht sind.

Der Schlosser B. in Oberschlesien erlitt am 5. Dezember 1904 einen Unfall, bei dem ihm von den drei mittleren Fingern der linken Hand je 1/4 Glied abgeschnitten wurden. In der Hauptsache standen also nur noch die unteren 1/4 Glieder dieser drei Finger, die noch dazu steif waren. Dem Manne wurde für diese Verletzung zunächst eine Rente von 60 Prozent bewilligt. Im Jahre 1906 wurde eine Herabsetzung auf 50 Prozent vorgenommen, und Mitte des Jahres 1908 sollte die Rente weiter auf 35 Prozent gemindert werden. Gegen diesen letzteren Bescheid legte der Kläger Berufung beim Schiedsgericht in Döbeln ein. Dieses Schiedsgericht gab dann der Berufung insoweit statt, als es die Rente wieder auf 45 Prozent erhöhte, d. h. es nahm nur eine Herabsetzung von 5 Prozent vor. Begründet wurde diese Auffassung mit folgenden Worten: „Das Gericht gewann auf Grund des richterlichen Augenscheins die Ueberzeugung, daß die Heilung zwar beendet, daß aber die Gewöhnung an den Verlust bei dem Kläger nur eine geringe und die Gebrauchsfähigkeit der Hand infolge der Fingerberletzung so gut wie ganz aufgehoben ist.“

Gegen diese Entscheidung legte nun die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versiche-

rungsamt ein, indem sie behauptete, dem Kläger seien noch zwei gesunde Finger übrig geblieben und auch mit den drei verletzten Fingerknöcheln könne er noch kleinere Handreichungen verrichten. Zur Entkräftung dieses Refurses legte der Kläger ein ausführliches Gutachten des Sanitätsrats Dr. Glowaller in Königsbütte vor, das sich in sehr günstiger Weise für den Kläger aussprach. Im Termine wiesen wir darauf hin, daß der Mann bereits 50 Jahre alt sei und infolge dieses Alters sich viel schwerer an die Unfallfolgen gewöhnen könne als ein jüngerer Arbeiter. Der Kläger verdiente jetzt nur 570 Mk. gegenüber 972 Mk. vor dem Unfall. Der Verletzte sei gelernter Schlosser und würde heute wesentlich mehr verdienen können, als er zur Zeit des Unfalls verdient hat. Statt dessen müsse er jetzt geringer entlohnte Arbeit als Tagelöhner tun und sei somit schwer durch die Unfallfolgen geschädigt. Eine objektive Besserung sei in Wirklichkeit gar nicht eingetreten, sondern der jetzige Befund sei derselbe wie schon im Jahre 1906. Das Schiedsgericht habe den Mann gesehen. Unter dem Schiedsgerichtsbeisitzern hätten sich zum mindesten zwei sachverständige Leute befunden. Man müsse dieser Begutachtung des Schiedsgerichts infolgedessen ein hohes Gewicht beilegen.

Alle diese Gesichtspunkte waren aber für das Reichs-Versicherungsamt nicht ausschlaggebend. Es setzte entsprechend dem Antrage der Berufungsgesellschaft die Rente wieder auf 35 Prozent herab, mit der Begründung, der Mann habe 4 Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, sich an die Unfallfolgen zu gewöhnen. Für Verletzungen, wie sie der Kläger habe, sei nach eingetretener Gewöhnung eine Rente von 35 Prozent ausreichend hoch, und es müsse deshalb das schiedsgerichtliche Urteil aufgehoben werden.

Das ist eine für den Verletzten sehr ungünstige Entscheidung, umso mehr, weil hier auch durch das äußerst günstige Gutachten eines Arztes die Prognose für den Kläger als sehr gut erschien. Dennoch erfolgte, wie gesagt, seine Abweisung. In Fingerverletzungen ganz besonders macht sich die „neue Rechtsprechung“ des Reichs-Versicherungsamtes bemerkbar und schießt dabei sehr weit über das Ziel hinaus. Jedenfalls sollen die Arbeiter es sich umso mehr überlegen, ob sie das Reichs-Versicherungsamt immer in Anspruch nehmen in Fällen, die nach der „neuen Rechtsprechung“ als aussichtslos erscheinen. Wir vermögen dazu nicht zu raten, und soweit die Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen sich noch von sozialen Gründen leiten lassen, laufen sie stets Gefahr, ihre Urteile vom Reichs-Versicherungsamt aufgehoben zu sehen.

**Christliches Verlegenheitsgeschwätz.**

Die Notiz „Unpolitisch und interkonfessionell“ in unserer Nr. 25, in welcher gegen die christlichen Gewerkschaften der Vorwurf erhoben wurde, daß in ihnen, die Interessen der evangelischen Arbeiter denen der katholischen hintenangelsetzt wurden, gibt dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Anlaß zu einem heftigen Angriff gegen den „Gewerkverein“. Die Vorgänge in Düsseldorf können in Wirklichkeit nicht gelehnet werden. Bestritten wird nur, daß die christlichen Gewerkschaftsführer Schmitz und Erdmann die von uns angeführten Bemerkungen gemacht hätten. Ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt. Wir haben nur die Ausführungen des evangelischen Arbeitersekretärs Lepper wiedergegeben. Zugewandt aber wird, daß das Düsseldorfser Ortskartell die Wünsche der evangelischen Arbeitervereinskreise nicht berücksichtigt hat. Als Grund dafür gibt das Zentralblatt an, daß man sich bei der Anstellung eines Sekretärs von dem alleinigen Gesichtspunkt habe leiten lassen, daß ohne alle übrigen Rücksichten lediglich der Befähigste vorzuziehen sei. „Dieser Gesichtspunkt müsse bei Anstellung von Gewerkschaftssekretären allüberall die Regel bilden.“ Wenn davon Ausnahmen vorkommen, so bestätigten diese nur die Regel, und deshalb erklärt das christliche Zentralblatt wenige Sätze später, daß bei Anstellungen von Beamten an die persönliche Befähigung und Lичтигkeit eines Bewerber nicht der alleinige Maßstab angelegt werden darf.“ Das ist zwar sehr ungeschickt ausgedrückt, es soll aber wohl heißen, daß Befähigung und Lичтигkeit nicht der alleinige Maßstab für die Anstellung sein können. Wie sich diese beiden Sätze miteinander in Einklang bringen lassen, das mag das Zentralblatt mit sich selbst ausmachen.

Doch das nur nebenbei! Höchst entrüstet ist das Zentralblatt darüber, daß sich der „Gewerkverein“ so energisch für die evangelischen Arbeiter ins Zeug gelegt hat. Die evangelische Arbeitervereinspresse sei zu anständig gewesen, um dem fraglichen Vorgang irgendwelche Weiterungen beizumessen, sie hätte ihn gar nicht aufgegriffen.

Das ist eine Unwahrheit, oder aber, man muß zur Entschuldigung des Zentralblatts annehmen, daß seine Redaktion die Dränge der evangelischen Arbeitervereine nicht liest. Sonst hätte sie in einer ganzen Anzahl dieser Blätter nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen über die Vorgänge in Düsseldorf lesen können. Daß der „Gewerkverein“ die Angelegenheit besprochen hat, ist für das christliche Zentralblatt ein Beweis dafür, daß wir über größere Gesichtspunkte mit den christlichen Gewerkschaften nicht diskutieren können; deshalb müssen wir uns „mit dem ordinärsten und plattesten Alltagsgefläß behelfen, um unsern Getreuen wenigstens etwas gegen die christlichen Gewerkschaften sagen zu können. Das ist es denn auch, was die führenden Kräfte im christlichen Gewerkschaftslager amwidert, und sie von einem freundlicheren Verhältnis mit den Kirch-Tunderischen Gewerkschaften, das in manchen Beziehungen der Arbeiterfrage schließlich nur nützlich wäre, abhält.“

Wir geben ohne weiteres zu, daß bessere Beziehungen zwischen den Deutschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter lägen. Wenn aber das Zentralblatt die Schuld dafür, daß freundlichere Beziehungen zwischen den beiden Organisationsrichtungen nicht vorhanden sind, dem „Gewerkverein“ in die Schuhe schieben will, so haut es gründlich daneben. Weder das Zentralblatt, noch irgend ein anderes Organ der christlichen Gewerkschaften darf sich das Recht anmaßen, uns Vorschriften über den guten Ton zu machen. Die Herren sollen nur vor ihrer eigenen Tür kehren; da haben sie gerade genug Schmutz wegzuschaffen. Wie oft haben wir nicht Gelegenheit, die schäbige Kampfesweise der Christlichen zu kennzeichnen, die selbst vor gemeinen Lügen und Verleumdungen nicht zurückzucken. Wir erinnern nur an zwei Vorfälle aus der letzten Zeit, an ein Klabblatt, das der „Deutsche Solzarbeiter“ verbreitet und in dem wieder besseres Wissen behauptet wurde, daß im Gegensatz zu den Kirch-Tunderischen Gewerkschaften allein in den christlichen Organisationen die Neutralität gewahrt würde und an die Notiz aus der „Deutschen Gärtner-Zeitung“, die wir in unserer vorigen Nummer niedriger gebängt haben. Eine Organisationsrichtung, deren Organe in dieser niedrigen Weise ihre Geaner bekämpfen, die hat das Recht verwirrt, sich über andere zu beschweren.

Im übrigen beweist die Art, wie das Zentralblatt die Düsseldorfser Angelegenheit behandelt, wie groß die Verlegenheit ist, die den Christlichen dadurch bereitet wurde.

**Allgemeine Rundschau.**

Donnerstag, den 8. April 1909.

Ostern ist da, das Fest der Auferstehung! Die rauhen Stürme des Winters haben endlich dem Frühling weichen müssen. Aus langen, tiefem Schläfe ist die Natur erwacht. Wärmende Strahlen sendet die Sonne wieder vom Himmel herab, neues Leben zu wecken und zu fördern. Das erste zarte Grün beginnt die Erde zu färben; schüchtern noch strecken die ersten Blumen ihre Köpfe aus dem feuchten Boden hervor, und an den Bäumen und Büschen treiben und schwellen die Knospen, reiche Frucht versprechend.

Auch an den Menschen kann dieser Wandel in der Natur nicht spurlos vorübergehen. Neue Lebenslust und Lebenskraft zieht auch in ihre Herzen ein, und laßt auch die Unlust der Zeit noch so schwer auf Millionen, so bringt doch der einziehende Lenk für sie mit seinen mannigfachen Freuden auch die Hoffnung mit, daß wie in der Natur, so auch im Wirtschaftsleben der trüben Zeit wieder eine frohere Zukunft folgen wird. Darum hoch den Kopf, Ihr alle, die Ihr niedergedrückt im schweren Kampfe ums Dasein dahinwandelt! Die schlimmste Not hat die Organisation von Euch abgewandt, und sie wird Euch auch fürderhin als starker Schutz zur Seite stehen. Denkt deshalb aber auch daran, diese Helferin zu kräftigen! Benutzt die Zeit des Festes, die so reiche Gelegenheit bietet, mit indifferenter Berufsgenossen zusammenzukommen zu ihrer Aufklärung und zur Agitation für unsere gute Sache! Der neu erwachte Lebensmut muß sich auch betätigen in der Forderung für die Deutschen Gewerkschaften. Nur wer hier stets seinen Mann stellt, wer auch die Osterfeiertage darauf bedacht ist, für Mehrung und Stärkung seiner Organisation mit allen seinen Kräften zu wirken, der kann die echte Festesfreude in vollen Zügen genießen.

Also, Verbandskollegen und Kolleginnen, nicht die Zeit! Dann werden sich auch unsere Festeswünsche verwirklichen, die wir in die Worte kleiden:

**Fröhliche Ostern!**

Zum Kapitel der Pensionskassen. Am 1. August 1907 trat der Walzer W. auf dem Eisenwerk Herminebütte bei Gleiwitz in Arbeit, und im August 1908 wurde er entlassen. Während dieser einjährigen Beschäftigungszeit mußte er in die Pensionskasse 37 Mark Beiträge zahlen. Da er nicht selbst gekündigt, sondern entlassen werden war, verlangte W. von der Direktion der Herminebütte die Rückzahlung der gezahlten Klassenbeiträge. Das wurde seitens der Herminebütte abgelehnt, weil nach den behördlich genehmigten Statuten der Pensionskasse eine Rückzahlung geleisteter Beiträge bei Austritt aus der Verarbeit und der Klasse unter keinen Umständen stattfindet. Nun kann aber ein aus der Arbeit des Eisenwerks auscheidender Arbeiter Mitglied der Klasse bleiben, wenn er dieser vorher mindestens 5 Jahre als Mitglied angehört hat. Um nun der eingezahlten Beiträge nicht völlig verlustig zu geben, hatte der Kläger W. bei seiner Entlassung gebeten, ihn weiter als freiwilliges Mitglied der Klasse zu behalten. Auch dieses Gesuch ist ihm auf Grund der Statuten, die eine fünfjährige Mitgliedschaft für die Weiterverpflichtung zur Bedingung machen, abschlägig beschieden worden.

Auf den ablehnenden Bescheid hin verklagte W. die Herminebütte, wurde aber von dem königlichen Amtsgericht in Gleiwitz mit seiner Klage abgewiesen. Das Gericht stützte sich bei seiner Entscheidung auf die behördlich genehmigten Statuten, die weder gegen die Lohnzahlungsbestimmungen der Gewerbeordnung, noch gegen die guten Sitten und das Prinzip von Treu und Glauben verstoßen. Die Pensionskasse der Herminebütte sei eine „Wohlfahrts-Einrichtung“, deshalb dürften Teile des Verdienstes abgezogen und als Beiträge zu der Klasse verwandt werden. Von einem Verstoß gegen die guten Sitten könne deswegen nicht die Rede sein, weil es eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei, daß durch das Verfallen von Beiträgen der auscheidenden Mitglieder die Mittel verfügbar werden, die zur Bezahlung der Pensionen notwendig sind. Es entspreche auch der Stellung der Pensionskasse als einer Klasse lediglich zur Siderstellung der bei der Firma beschäftigten Arbeiter, daß diese an den Wohlstand nur so lange teilnehmen, als sie bei der Firma in Arbeit stehen. Es sei auch keineswegs ein den guten Sitten widerstrebendes Prinzip, wenn die Einzelnen zugunsten der Allgemeinheit Opfer bringen. Es könne wohl zugegeben werden, daß die Bestimmungen, wonach bei Ausscheiden eines Mitgliedes dessen Beiträge zugunsten der Klasse verfallen, eine soziale Härte bedeuten mag, denn es stehe jedem Arbeiter frei, bei der Firma in Arbeit zu treten. Auch mache sich die Besetzung eines Verstoßes gegen die guten Sitten nicht durch die andere Bestimmung schuldig, wonach Mitglieder der Klasse nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nur diejenige bleiben können, welche bereits 5 Jahre der Klasse angehört. Denn eine gewisse Wartzeit für den Bezug der Unterstützung sei schon deshalb erforderlich, weil die Klasse andernfalls nicht in der Lage wäre, wegen der geringen Höhe der Versicherungsbeiträge mit ihren eigenen Mitteln ihren Zweck zu erfüllen.

Gerade der letzte Satz wirkt ein bezeichnendes Licht auf diese Art Wohlfahrts-Einrichtungen. Es wird deshalb höchste Zeit, daß die Gesetgebung sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und den Anregungen Folge gibt, die in der Eingabe des Zentralrats vom März 1908 zum Ausdruck gelangt sind.

Zu dem Arbeiterbrief aus Mittelschlesien, den wir in unserer Nr. 27 veröffentlichten, erhalten wir noch ergänzende Zuschrift, die sich mit dem Streik der Steinarbeiter und den daraus zu ziehenden Lehren beschäftigt. Es wird darauf hingewiesen, daß die jetzige Bewegung die größte ist, die sich jemals im Stieggauer Industriebezirk abgespielt hat. Der Streik unterschied sich wesentlich von dem vor 2 Jahren in dem Gebiete von Strehlen und Ströbel. Damals konnten die Unternehmer auf die Arbeiter einen starken Druck dadurch ausüben, daß sie ihnen einfach die Wohnungen kündigten, die sie in den Arbeiterhäusern, sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, innehabten. Bei dem jetzigen Ausstand handelt es sich in der Hauptsache um eine Wachtprobe des Arbeitgeberverbandes. Wollten die Arbeit-

geber den Frieden, so hätten sie sich ja nur in Verhandlungen einzulassen brauchen. Die aber haben sie schroff abgelehnt und den Arbeitern einfach gekündigt.

Zurzeit hat sich die Lage eher noch verschärft. Was die Ursache des Streiks anbetrifft, so handelt es sich im wesentlichen um eine Lohnreduzierung um 5 Prozent. Die Unternehmer wollen dadurch den Stand, wie er vor dem 1. April 1907 war, wieder herbeiführen. Demnach hätten die Arbeiter 3 Prozent von ihrem Lohne für das vom Arbeitgeber gelieferte Werkzeug zu entrichten. Außerdem sollen sie das Schären der Werkzeuge selbst bezahlen, wofür nach dem letzten Tarif zwei Prozent vom Arbeitgeber bezahlt wurden. Diese Verschlechterungen haben die Arbeiter sich nicht gefallen lassen wollen und haben sie mit neuen Forderungen beantwortet. Wie der Kampf enden wird, läßt sich zurzeit nicht sagen. Einige Lehren aber gibt er den Arbeitern schon heute. Er zeigt, daß die Arbeitgeber sich eine straffe Organisation geschaffen haben. Das leat den Arbeitern die Pflicht auf, nichts unberührt zu lassen, auch ihrerseits eine Stärkung der Arbeiterorganisationen herbeizuführen. Weiter muß in den Versammlungen den Arbeitern immer und immer wieder ihre schlechte wirtschaftliche Lage vor Augen geführt werden, um sie zur Agitation anzutreiben. Das Vertrauensmännersystem in den einzelnen Betrieben bedarf des weiteren Ausbaues; zwei Kollegen müssen neben dem Platzhelfer unbedingt als Vertrauensmänner in jedem Betriebe fungieren. Wichtig ist auch, daß dem Vorstände regelmäßig genauer Bericht über die Arbeits- und Lohnerhältnisse in den einzelnen Betrieben erstattet wird. Nur dann ist die Preiskonmission in der Lage, statistisches Material zu sammeln. Außerdem sollten die Arbeiter daran denken, daß in denjenigen Betrieben, in denen Angehörige verschiedener Organisationen beschäftigt sind, stets ein gutes Einvernehmen herrscht, daß man sich nicht gegenseitig beschimpft, sondern vor allen Dingen bemüht ist, die Indifferenten aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen. Selbstverständlich ist es, daß jeder einzelne verpflichtet ist, für neue Mitglieber zu sorgen, und sich nicht auf andere verläßt, im übrigen aber alaubt, durch Zahlung seiner Beiträge seine Schuldigkeit getan zu haben. Wenn in diesem Sinne stets verfahren wird, dann werden sich ein anderes Mal die Unternehmer hüten, eine solche Machtprobe zu versuchen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch in den Granitwerken der Provinz Posen im Kreise Lauer eine stattliche Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern beschäftigt ist.

**Arbeiterbewegung.** Der Streik der Weber in Langenbielau dauert fort; die Arbeiter weigern sich entschieden, die Beschäftigung wieder aufzunehmen. — In Köln ist der Ausstand der Damenschneider und Schneiderinnen durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt und die Arbeit bereits wieder aufgenommen worden. — Sämtliche Bergarbeiter auf den Braunschweiger Werken bei Schönnanen haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Direktion hat sich bereit erklärt, mit Rücksicht auf die herrschenden Feuerungsverhältnisse eine Lohnerhöhung zu gewähren. — Auf den Geisweiler Eisenwerken bei Gießen ist eine Anzahl von Walzengarbeitern in den Streik getreten, weil ihnen ein Lohnabzug von 5 Prozent angemutet wurde. Falls die Streikenden die Arbeit bis zu einem bestimmten Termin nicht wieder aufnehmen haben, will die Betriebsleitung das Arbeitsverhältnis als aufgehoben betrachten und die Kontraktstrafen für den erlittenen Schaden verantwortlicht machen.

In Süd-Alberta und British-Columbia (Amerika) sind fast alle Kohlengrubenarbeiter in den Ausstand getreten. Da die Kohlenvorräte knapp sind, ist die Lage überaus ernst. — In Frankreich ist auch jetzt die Ruhe noch nicht wieder hergestellt. Die Versuche der Regierung, die Beamten vom Zusammenstoß mit den industriellen Arbeitern abzuhalten, stoßen nach wie vor auf heftigen Widerstand. Es wird ein allgemainer Ausstand zum 1. Mai erwartet. — In Meru (Nordfrankreich) haben in den Knopffabriken in letzter Zeit mehrfach Streikunruhen stattgefunden. Darau haben mehrere Großindustriellen beschlossen, ihre Betriebe zu schließen. Wegen der herrschenden Erbitterung sieht man den Folgen dieser Ausperrung mit großer Unruhe entgegen. — In mehreren Städten Schwedens, insbesondere in Stockholm, befinden sich wegen Tarifdifferenzen die Konfektionschneider und Schneiderinnen in einer Lohnbewegung. An einigen Stellen ist es

bereits zum Streik gekommen, und es ist zu erwarten, daß diese Bewegung noch größeren Umfang annimmt. — Wegen Herabsetzung der Löhne ist ein Teil der Bergarbeiter auf den Kladoer Kohlenfeldern in Böhmen in den Ausstand getreten.

**Steuerfreie Millionengewinne.** Unter dieser Stadmarke bringt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ folgende Notiz:

In Blättern der verschiedensten Parteirichtungen wurde dieser Tage folgendes Beispiel einer ungemein erfolgreichen Grundstückspekulation erörtert. Ein Grundstücksbesitzer in Dresden verkaufte sein Eigentum an eine auswärtige Bank für 970 000 Mk. und verdiente dabei reichlich 510 000 Mk. Die Bank verkaufte dasselbe Grundstück an einen auswärtigen Architekten für zwei Millionen Mark (Verdienst 1 030 000 Mk.). Dieser Architekt machte das beste Geschäft, indem er von einem Ausländer 3 785 000 Mk. für das Grundstück erhielt, also einen Spekulationsgewinn von 1 785 000 Mk. innerhalb drei Wochen erzielte. Die Zeitspanne zwischen dem ersten und letzten Besitzwechsel wird in den Blättern verschiednen mit 2½ oder 3½ Monaten angegeben. Die Gesamtergebnisse der Grundstücks betrug 2 815 000 Mk., oder, wenn man den Verkaufsgewinn des ersten Besitzers hinzurechnet, sogar 3 325 000 Mk.

Das Blatt bemerkt dazu, daß zahlreiche Tageszeitungen, die sich entschieden für die Nachlasssteuer aussprechen, noch niemals auf den Gedanken gekommen sind, aus derartigen reichlichen Vermögenszuwachs der notleidenden Reichskasse die fehlenden Mittel zuzuführen. So ganz unrecht hat die Korrespondenz damit nicht. Eine Wertzuwachssteuer würde sicherlich eine ergiebige Steuerquelle sein. Das beweist am besten der oben geschilderte Vorgang, dem sich tausend ähnliche an die Seite stellen ließen. Dabei wollen wir aber nicht verkümmern, hinzuweisen, daß trotzdem eine Nachlasssteuer sehr wohl möglich und durchführbar wäre. Nachschuß- und Wertzuwachssteuer zu gleicher Zeit würden eine stärkere Heranziehung der breiten Masse des Volkes zu indirekten Steuern überflüssig machen. Deshalb würden wir ohne weiteres für beide Steuerformen gern zu haben sein.

**Die Politik im Gesangsverein.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß die „Genossen“, um ihre politischen Ideen weiter zu verbreiten, Gesangsvereinigungen, Sport- und ähnliche Vereine gründen, um sie dann für ihre Zwecke auszunutzen. Wenn dann die Polizei diesen Vereinen ein wichtiges Auge zuwendet oder die Befolgung der für politische Vereine maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen verlanat, dann erhebt sich in der ganzen sozialdemokratischen Presse ein großes Hallo über die polizeilichen Übergriffe. In welcher Weise die „Genossen“ ihre Propaganda betreiben, das zeigt folgender Vorgang: Im Sommer vorigen Jahres feierte ein Arbeitergesangsverein „Concordia“ in Brinkum bei Bremen sein Stiftungsfest in Gestalt eines Tanzveranstaltungs, zu dem sich auch eine Anzahl auswärtiger Gesangsvereine eingeschunden hatte. Festredner war ein bekannter sozialdemokratischer Agitator F. aus Bremen, der denn auch als Festrede eine politische Agitationsrede hielt, die von Angriffen auf die Monarchie und die bürgerliche Gesellschaft strotzte. Da die Versammlung aber als eine politische nicht angemeldet worden war, wurde der Vorsitzende des Gesangsvereins vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe bzw. zu einigen Tagen Haft verurteilt. Er legte dagegen Berufung ein und wurde auch von der Strafkammer freigesprochen, da zu seinen Gunsten angenommen wurde, er habe die aufreizende Rede nicht gehört. Gegen dieses Urteil wiederum legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht in Celle ein, mit dem Erfolge, daß die Sache an das Landgericht zurückverwiesen wurde, welches das Urteil der ersten Instanz bestätigte und dem Angeklagten sämtliche Kosten des Verfahrens auferlegte.

**Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in der deutschen Industrie** finden wir in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ eine interessante Aufstellung, die nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbehörde gemacht worden ist. Es läßt sich daraus erkennen, daß die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte sich in stärkerer Zunahme befindet als die der erwachsenen männlichen Arbeiter. Beschäftigt wurden nach jener Statistik:

	1906	1907
Arbeiter über 16 Jahre . . .	4 364 255	4 533 548
Arbeiterinnen über 16 Jahre	1 095 899	1 145 535
Jugendliche Arbeiter (14 bis 16 Jahre)	413 654	436 182
Kinder (unter 14 Jahre) . . .	10 947	13 054
Zusammen: 5 884 755		6 128 319

Dem Prozentfuß nach bedeutet dies

	1906	1907
Arbeiter über 16 Jahre . . .	74,2	74,0
Arbeiterinnen über 16 Jahre . . .	18,6	18,7
Jugendliche Arbeiter (14—16 Jahre)	7,0	7,1
Kinder (unter 14 Jahre) . . .	0,2	0,2
Zusammen: 100,0		100,0

Während also der Prozentfuß der erwachsenen männlichen Arbeiter einen wenn auch nur geringen Rückgang zeigt, weist derjenige der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine dementsprechende Zunahme auf.

Unter den Industriezweigen, die vornehmlich Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigen, ragt am meisten die Textilindustrie hervor.

Hier ist die Zahl der Arbeiterinnen in den beiden letzten Jahren von 397 321 auf 407 441 oder von 46,9 auf 47 Prozent und die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 77 056 auf 79 749 oder von 9,1 auf 9,2 Prozent der gesamten Arbeiterschaft gestiegen. Demgegenüber nahmen die Zahlen der Arbeiter über 16 Jahre nur von 370 379 auf 376 720 zu, was einen Rückgang des prozentualen Anteils von 43,7 auf 43,4 gleichkommt.

Weit über den Durchschnitt der Textilgewebe hinaus geht die Spinnerei. Hier waren 1907 im insgesamt 166 139 beschäftigten Personen nur 61 950 oder 37,3 Prozent männliche erwachsene Arbeiter. Dagegen 84 702 oder 51 Prozent erwachsene Arbeiterinnen und 18 552 oder 11,1 Prozent jugendliche Arbeiter.

### Gewerksvereins-Teil.

**§ Firmasens.** Ueber das Thema: „Wie wirken die Berufsorganisationen auf die Besserung der wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse in Krisenzeiten?“ sprach am 28. März in einer öffentlichen Gewerbevereinsversammlung im evangel. Vereinshaufe Arbeitersekretär Kollege Eden aus Saarbrücken. Redner verbreitete sich zunächst eingehend über die Frage, wie die Organisationen überhaupt wirken, nicht bloß in Krisenzeiten, und nannte zunächst als eine der Hauptwirkungen die Beseitigung des Stambesbensinns; alles, was die Arbeiter besitzen an Freiheiten, staatlichen Schutzeinrichtungen und Gleichberechtigung, hätten sie den Berufsorganisationen zu verdanken, wenn auch nicht verkannt werden dürfe, daß auch die politischen Parteien sehr viel daran mitgearbeitet haben. Viele Aufgaben seien von den Organisationen auch innerhalb der Betriebe zu lösen durch Einwirkung auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Behandlung durch die Vorgesetzten, die Frage, ob Afford- oder Tagelöhne usw. Sehr oft seien im Betriebe die Arbeiter selbst schuld, wenn nicht alles so gekommen ist, wie es kommen sollte, da sie, anstatt einig zu sein, sich gegenseitig bekämpften. Weiter ging Redner ein auf die Tarifverträge, Arbeiterauschüsse, Arbeitskammern und besonders auf die Lohnfrage, wobei sich überall die Berufsorganisationen einen gewissen Einfluß zu verschaffen suchten. In den Zeiten der Krise gelte es, das Ertrugene zeitig abzulassen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß keine Verschlechterungen eintreten; auch innerhalb der einzelnen Verbände gebe es da viel Arbeit. Die jetzige Krise sei eine internationale, die Zahl der Arbeitslosen sei von 1,1 Proz. der organisierten Arbeiter im Jahre 1906 auf 2,8 Proz. im Jahre 1908 gestiegen; in England lägen die Verhältnisse noch bedeutend ungünstiger. Gerade in Krisenzeiten zeigten sich die Berufsorganisationen in ihrem vollen Werte; im letzten Jahre hätten die gesamten Arbeiterorganisationen 10 Millionen Mark an Arbeitslose ausgezahlt. Eine weitere Wirksamkeit der Berufsorganisationen bestehe darin, daß sie die Gemeinden zu beeinflussen suchen und auf Ausbühung von Notstandsarbeiten dringen; auch auf die Krankenkassen, die Arbeiterschutzgesetze, Unfallversicherung, Gewerbegerichte, müßten die Organisationen ihren Einfluß ausdehnen. Trotzdem die Alters- und Invalidenversicherung seit 1900 auf größere Kreise ausgedehnt wurde und die Zahl der Bevölkerung und der Versicherten immer teige, gebe doch die Zahl der bewilligten Renten immer mehr zurück. Es sei dies nur daraus zu erklären, daß die Arbeiter entweder um ihre Rente betrogen werden oder daß die Bestimmungen des Gesetzes zu scharf gedeutet werden; für alle diese Fälle hätten die Berufsorganisationen einzutreten. Dasselbe gelte auch von der Unfallversicherung. Weitere Vorteile böten die Organisationen ihren Mitgliedern durch Rechtschutz, Unterstützung bei unvorhergesehenen Sterbefällen, Streiks und Maßregelungen, ferner förderten sie die berufliche Bildung durch Fachzeitschriften, Benützung der Bibliotheken usw. Andere Organisationen lieferten immer wieder den Nachweis, daß sie neben den beruflichen Zwecken auch noch andere Zwecke verfolgten durch ihren engen Anschluß an irgend eine politische Partei, während die Nicht-Zwangsmitglieder unabhängig seien, wenn sie allerdings auch von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie außerhalb der Organisation an den Kämpfen des öffentlichen Lebens teilnehmen. In den Berufsverbänden handle es sich darum, die Arbeiter nicht durch politische Parteien zu trennen, sondern sie zusammenzuschließen, um ihre Berufsverhältnisse zu verbessern. Mit der Wahlung an die indifferenten und noch abseits stehenden Arbeiter, sich der Berufsorganisation anzuschließen, schloß der Redner seinen einündigen Vortrag. Bei der darauf folgenden freien Diskussion gab noch ein Mitglied aus der Mitte der Versammlung seiner Zustimmung zu den Aus-

